Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 06 – Sendling

Herrn Markus Lutz
Meindlstraße 14
81373 München

Landschaftsentwicklung
PLAN-HAII-51

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [redacted]
Telefax:
Dienstgebäude:
[redacted]
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
plan.ha2-51@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Betreff
Eisenbahnbrücke Isartalbahnhof (Bündnis 90/Die Grünen)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 7.1.2026

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin hat die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN verschiedene Fragen zu den Möglichkeiten einer öffentlichen Freiraumnutzung der Eisenbahnbrücke Isartalbahnhof (Brücke über die Isartalstraße; ehemalige Verbindungskurve zwischen Isartalbahnhof und Südbahnhof) gestellt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten. Zu Ihrer Fragen nehmen die zuständigen Dienststellen sowie die Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt Stellung:

1. Wer ist Eigentümer der Brücke?

Stadtwerke München GmbH:

Der Eigentümer der Brücke ist uns nicht bekannt. Gemäß unseren Unterlagen ist die Landeshauptstadt München Eigentümerin des Flurstückes. Es besteht eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Überbrückungsrecht) zugunsten der Deutschen Bundesbahn im Grundbuch. Die Unterhaltungslast liegt gemäß Bauwerksprüfbuch seit 1971 als ehemalige Anschlussnehmerin des Gleisanschlusses bei den Stadtwerken München. Mit Bescheid vom 06.02.2017 wurde auf Antrag der Stadtwerke München der Gleisanschluss von Bahnbetriebszwecken nach §23 AEG freigestellt und aus der eisenbahnrechtlichen Fachplanungshoheit der Regierung von Oberbayern entlassen. Die Gleise wurden bereits rückgebaut.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ergänzung Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Laut Grundbuchamt befinden sich die angrenzenden Flächen im Eigentum der SWM.

2. Ist bekannt, in welchem Zustand sich die Brücke befindet und ob eine Nutzung möglich wäre?

Stadtwerke München GmbH:

Die Brücke wurde 1892 errichtet und befindet sich in einem altersgerechten Zustand. Eine um-fangreiche Sanierung des Brückenüberbaus sowie an Pfeilern und Widerlagern erfolgte im Jahr 2005. Die letztmalige Überprüfung nach DIN 1076 erfolgte im Jahr 2024 wobei die Brücke mit der Zustandsnote 2,3 – befriedigender Zustand – bewertet wurde. Inwieweit eine Nachnutzung möglich ist, hängt von der geplanten Nutzung ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

3. Wurde die Brücke bereits einmal für alternative Nutzungen in Anspruch genommen oder gab es Überlegungen, sie für alternative Nutzungen zu verwenden?

und

4. Wäre aus Sicht der Verwaltung eine alternative Nutzung möglich, z. B. als Freiraum für Jugendliche, als Open-Air Kunstraum, als Open-Air Sportraum für z.B. Yoga etc?

Stadtwerke München GmbH:

Seitens der SWM ist kein betrieblicher Bedarf an der Brücke mehr gegeben, daher stehen wir einer möglichen alternativen Nutzung grundsätzlich offen gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass u. a. Fragen der Verkehrssicherungspflicht eindeutig geklärt sind und etwaige Kosten für eine erforderliche Ertüchtigung, Instandsetzung oder Anpassung der Brücke verlässlich und nachvollziehbar vertraglich geregelt werden.

Ergänzung Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Beim Baureferat, beim Kulturreferat, beim Mobilitätsreferat, beim Referat für Bildung und Sport sowie beim Sozialreferat ist von einer vorausgehenden alternativen Nutzung nichts bekannt und es bestehen derzeit auch keine konkreten Überlegungen und Planungen für eine mögliche Nachnutzung. Verkehrliche Verwendungsideen bestehen für das Brückenbauwerk unseres Wissens von Seiten der Stadt derzeit nicht. Seitens des Kulturreferats gibt es keinen konkreten Bedarf für eine kulturelle Nutzung der Brücke.

Dessen ungeachtet ist der Gedanke, nicht mehr genutzte Infrastrukturen als öffentlichen Freiraum zugänglich und nutzbar zu machen sicher grundsätzlich richtig. Gerade in einer sich dynamisch entwickelnden Stadt wie München müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, Freiraumpotenziale für die Allgemeinheit zu aktivieren beziehungsweise zu qualifizieren, sei es als Wegeverbindungen, für sportliche Aktivitäten, als Freiraum für Jugendliche, als Open-Air-Kunstraum oder Ähnliches. Gerade ehemalige Bahntrassen bieten sich hierfür oft an. Bekannte Beispiele aus anderen Städten sind der High Line Park in New York oder die Coulée verte René-Dumont in Paris. Ob und wie sich die ehemalige Isartalbahnbrücke bei vertretbarem Aufwand nachnutzen lässt, müsste geprüft werden.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Die Braunauer Eisenbahnbrücke wurde im Rahmen der „Internationalen Bauausstellung Metropolregion München „Räume der Mobilität“ – IBA-M“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als Projekt eingereicht. Das städtische Projekt Braunauer Eisenbahnbrücke hat in München den IBA-Projektkandidatenstatus nicht erhalten und wird nicht weiterverfolgt.

Zur Eisenbahnbrücke Isartalbahnhof können wir Ihnen mitteilen, dass sich das Bauwerk im wirtschaftlichen Eigentum der SWM GmbH befindet. Es ist nicht Bestandteil der Machbarkeitsuntersuchungen zur Braunauer Eisenbahnbrücke. Leider können wir zu dieser Brücke keine weiteren Aussagen treffen.

Ergänzender Hinweis des Referats für Stadtplanung und Bauung:

Der Verein Isarlust e. V. hat den in eine ähnliche Richtung zielenden Projektvorschlag „Die Grüne Brücke – Revitalisierung und Umnutzung der Braunauer Eisenbahnbrücke“ bei der IBA-GmbH eingereicht. Dieser Vorschlag hat den IBA-Projektkandidatenstatus erhalten und wird entsprechend vorangetrieben

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

[redacted]

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Wichtig sind geeignete Vorschläge und Konzepte, die neben Fragen der technischen Umsetzbarkeit auch Fragen der Sicherheit und Genehmigungsfähigkeit, der Organisation und des Managements sowie der (dauerhaften) Finanzierung beantworten müssen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen derzeit leider keine finanziellen wie personellen Spielräume hier selbst aktiv zu werden. Allerdings unterstützen wir entsprechende Initiativen andere Akteur*innen nach Möglichkeit. Längerfristig könnte die Brücke auch im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Großmarktgeländes eine Rolle spielen.

5. **Wäre ein barrierefreier Zugang der Brücke möglich?**

   Stadtwerke München GmbH:

   Da die angrenzenden Grundstücke überwiegend als Böschungen ausgebildet sind, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine barrierefreie Erschließung nicht ohne erheblichen Aufwand sichergestellt werden.

6. **Was wäre der Genehmigungsprozess einer alternativen Nutzung? Könnten hier Parallelen gezogen werden, z. B. zur Nutzung der Eisenbahnbrücke über die Lagerhausstraße für die „Alte Utting“?**

   Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

   Voraussetzung für die Genehmigung einer alternativen Nutzung ist die Freistellung aller benötigten Flächen von der Bahnnutzung.

   Ist die geplante Alternativnutzung baugenehmigungspflichtig, so werden alle im jeweiligen Verfahren zu behandelnden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Belange im Genehmigungsverfahren geprüft. Abhängig von der Nutzung, der Besucherzahl und den baulichen Maßnahmen sind dies vor allem die Themen Statik, Brandschutz, Barrierefreiheit, Lärmschutz, Baum- und Naturschutz.

7. **In diesem Kontext:**

   a. **Wie steht es um die Ertüchtigung der Braunauer Eisenbahnbrücke für den Rad- und Fußverkehr als weitere Querung der Isar?** und

   b. **Wird für dieses Projekt auch die Nutzung der Eisenbahnbrücke Isartalbahnhof mitgedacht?**

      Baureferat Ingenieurbau:

      Die Braunauer Eisenbahnbrücke befindet sich in der Baulast der [redacted]

      Am 02.07.2019 wurde vom Stadtrat im Bauausschuss der Beschluss "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) gefasst, mit dem die Braunauer Eisenbahnbrücke in das zweite Maßnahmenpaket aufgenommen wurde. Zuletzt wurde der Stadtrat mit Beschluss vom 10.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510) über den aktuellen Sachstand des Bauprogramms Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr informiert.

      Das Baureferat hat nach Abschluss der vertiefenden Bauwerksprüfungen an der Braunauer Eisenbahnbrücke für die investive Erhaltungsmaßnahme eine Machbarkeitsuntersuchung mit Instandsetzungskonzept und Umnutzung des nördlich stillgelegten Bauwerküberbaues für den Fuß- und Radverkehr erarbeitet. Eine Stadtratsbefassung mit dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung und dem weiteren Vorgehen ist noch im Jahr 2026 vorgesehen.

[LHM-Schutzbedarf: 2]